

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Göttinger Bogen Ecke Weststraße nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).**
- 2. Die Oberbürgermeisterin veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).**